




29. Änderung

Legende

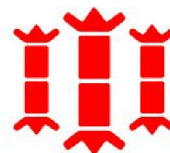
-  Sondergebiet
-  großflächiger Einzelhandel und Wohnen
-  Geltungsbereich

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen @2024
Herausgeber: LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Lingen



Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems) Ortsteil Altenlingen

Änderung Nr. 29 Bereich Meppener Straße/ Oberhofstraße



M.: 1:5.000

Stadt Lingen (Ems) Ortsteil Altenlingen



Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 29 Bereich Meppener Straße/ Oberhofstraße

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lingen (Ems),

Der Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Lingen (Ems) – Baudezernat –.

Lingen (Ems),

FB Leiter Planung u. Hochbau

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf www.lingen.de/bekanntmachungen im Internet und zusätzlich durch Auslegung im Rathaus öffentlich zugänglich.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tag mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lingen (Ems) vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg,

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für die Stadt Lingen (Ems) bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung –nicht– geltend gemacht worden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

Stadt Lingen (Ems)
Ortsteil Altenlingen



Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 29
Bereich Meppener Straße/ Oberhofstraße